



HESSISCHER LANDTAG

13. 01. 2023

Kleine Anfrage

**Yanki Pürsün (Freie Demokraten), Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten),
Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten) und Oliver Stirböck (Freie Demokraten)
vom 14.10.2022**

Cybersicherheit

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Jan Böhmermann hat im ZDF Magazin Royal vom 7. Oktober 2022 eine Lücke in der deutschen Cybersicherheit aufgezeigt. Der IT-Sicherheitsanbieter Protelion steht im Verdacht, Kontakt zu russischen Geheimdiensten zu unterhalten. In der Vergangenheit kam es bereits zu Cyberattacken, u.a. zum Nachteil eines Energieversorgers in Darmstadt. Derzeit wird von einer vollkommen neuen Bedrohungslage ausgegangen, in der zu erwarten ist, dass staatliche Stellen versuchen werden, kritische Infrastruktur anzugreifen. Wenn von Protelion eine VPN-Lösung gekauft werde, ist jedweder Datenverkehr, der durchgeleitet wird, für den Anbieter theoretisch abgreifbar. Bei einer Verschlüsselung der unternehmensinternen Kommunikation hätte Protelion auf diese Kommunikation einen Zugriff, den selbst der Auftraggeber nicht mehr hat. Beim Einkauf einer Lösung, die das eigene Netzwerk überwacht, um Angriffe abzuwehren, hätte Protelion einen umfassenden Einblick in das gesamte Netzwerk. Dadurch könne die Kontrolle über das Netzwerk übernommen werden und Manipulationen herbeigeführt werden.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Chef der Staatskanzlei, der Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigten des Landes Hessen beim Bund, der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung, dem Minister der Finanzen, dem Minister der Justiz, dem Kultusminister, dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und dem Minister für Soziales und Integration wie folgt:

Frage 1. Nutzt bzw. nutzte das Land Hessen die Software von Protelion, Infotecs und/oder CloudKleyer?

Softwareprodukte der genannten Hersteller wurden und werden in der hessischen Landesverwaltung nicht genutzt.

Frage 2. Welche Rolle spielt der Cybersicherheitsrat Deutschland e.V. aus Sicht der Landesregierung?

Die Landesregierung unterhält keine Verbindungen zum Cybersicherheitsrat Deutschland e.V.

Frage 3. Ist der Landesregierung bekannt, dass die Protelion Mitglied im Cybersicherheitsrat Deutschland e.V. war?

Die Landesregierung unterhält keine Verbindungen zum Cybersicherheitsrat Deutschland e.V. Die Information zur Mitgliedschaft von Protelion wurde der Landesregierung erst durch die Berichterstattung des ZDF Magazin Royal vom 7. Oktober 2022 bekannt.

Frage 4. Ist der Landesregierung bekannt, dass hessische Städte im Cybersicherheitsrat Deutschland e.V. sind?

Gemäß Art. 28 Abs. 2 GG bzw. § 137 HV regeln die Kommunen ihre Angelegenheiten in eigener Zuständigkeit. Dazu zählen auch Mitgliedschaften in Vereinen. Die Mitgliedschaft der Stadt Frankfurt am Main wurde der Landesregierung erst durch Presseberichte infolge der Berichterstattung des ZDF Magazin Royal vom 07.10.2022 bekannt.

Frage 7. Wie seriös schätzt die Landesregierung den Cybersicherheitsrat Deutschland e.V. ein?

Die Landesregierung unterhält keine Verbindungen zum Cybersicherheitsrat Deutschland e.V. und sieht daher keinen Anlass für eine Beurteilung.

Frage 8. Gibt es seitens der Landesregierung Prüfmechanismen und Prozesse für den Einsatz von Software für das Land Hessen?

Frage 9. Falls ja, welche?

Frage 10. Falls nein, sieht die Landesregierung die Einführung von Prüfmechanismen vor?

Die Fragen 8, 9 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Beschaffung und der Einsatz von Software in der Landesverwaltung erfolgt auf Grundlage des Gemeinsamen Runderlasses zum öffentlichen Auftragswesen und des Erlasses zum Beschaffungsmanagement des Landes Hessen in der jeweils aktuellen Fassung zentral durch die zuständige Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD). Weiterhin gilt das Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz vom 14. April 2022 mit dem Betreff „Erste Informationen zur Anwendung der Russland-Sanktionen im Bereich der Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen vom 8. April 2022“. Die bestehenden Regelungen werden fortlaufend bewertet und gegenwärtig als ausreichend angesehen.

Wiesbaden, 28. Dezember 2022

In Vertretung:
Stefan Sauer